

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883**

171 (21.7.1883)

45) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

6) Landwirtschaftspolizei. Phylogera-Gefahr.

In das Jahr 1880 fällt die Erlassung eines Gesetzes, durch welches einerseits der Großherzogliche Regierung für den Fall auftretender Verseuchung von Rebgläudem durch Rebwurzel-Läuse Mittel zur Unterdrückung der Krankheit an die Hand gegeben werden sollen (repräsentiver Theil des Gesetzes), mit dessen Vorschriften andererseits bezweckt ist, eine Entdeckung verseuchter Stellen möglichst rasch herbeizuführen, um ein Umsichgreifen der Krankheit in größerem Umfang zu verhüten (präventiver Theil des Gesetzes). Zu letzterem Zweck sollen die Organe des Ministeriums befugt sein, alle Rebläusen auf das Vorhandensein der Phylogera zu untersuchen, und es sind nebstdem die Rebbesitzer gehalten, von dem Vorhandensein der Rebläusen und allen verdächtigen Erscheinungen, welche das Vorhandensein derselben bekräftigen, sofort Anzeige zu erstatten; die Unterlassung dieser Anzeige ist mit Strafe und Vermögensnachtheilen bedroht. Zu einer Anwendung der im Artikel 2 des Gesetzes vorgesehene Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln war glücklicher Weise auch in der abgelaufenen Berichtsperiode keine Veranlassung.

Den Vollzug des erwähnten Gesetzes hat sich das Ministerium durch Erlass der Verordnung vom 16. April 1880, durch Verbreitung einer unterm gleichen Datum bekannt gegebenen Belehrung und durch sonstige Anordnungen, welche die Organisation der Ueberwachung zum Gegenstand haben, angelegen sein lassen. Die angeführte Verordnung regelt insbesondere die Zuständigkeit und das Verfahren der mit der Ueberwachung des Rebgebietes zu betrauten Organe, sieht die Bildung von Beobachtungskommissionen für den Rebbaun und deren sachgemäße Instruirung vor, erteilt Direktiven für den Fall des Auftretens der Krankheit, regelt endlich das Entschädigungsverfahren und die Kostenfrage. Die Belehrung macht auf die großen Gefahren der Krankheit für den inländischen Rebbaun aufmerksam und gibt eine Anweisung für das Auffinden und Erkennen des Insekts, sowie über das von den Beteiligten im Fall des Vorhandenseins von Würzläusen einzuhaltende Verfahren. Gesetz, Verordnung und Belehrung ist in vielen tausend Exemplaren in allen Rebbaugemeinden des Großherzogthums verbreitet worden.

Das Ministerium hat sodann durch die verordnungsmäßig bestellten Organe — die agrilultur-chemische Versuchsstation und die Landwirtschafts- Lehrer — darauf hinwirken lassen, daß thunlich überall und mit möglicher Beschleunigung die in § 4 der Verordnung vorgesehene Beobachtungskommissionen sich bilden und daß sie mit den geeigneten Anweisungen, sowie mit den zur Auffindung der Rebläusen nötigen Werkzeugen ausgestattet werden. In den Berichtsjahren sind etwas über 100 solcher Kommissionen in's Leben gerufen worden. Ihrer Bildung stand da und dort die Thatsache hinderlich entgegen, daß die Winger die Ueberzeugung von der Gefährlichkeit des Insekts für den deutschen Weinbau noch nicht gewonnen haben und sich daher noch mit einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber der Krankheit verhalten, was im Jahr 1882 dazu führte, von Amtswegen auf die Errichtung solcher Kommissionen in jeder Rebbaun treibenden Gemeinde Bedacht zu nehmen und die Bezirksämter mit dem Vollzug dieser Anordnung zu betrauen.

Zu der Ueberwachung der Weinberge, wie sie durch die Bildung von Beobachtungskommissionen angebahnt und bereits in vielen Distrikten im Vollzug ist, gefüllt sich die spezielle Ueberwachung aller im Großherzogthum befindlichen Rebläusen, welche alljährlich durch den Vorstand der agrilultur-chemischen Versuchsstation und die Landwirtschaftslehrer einer eingehenden Untersuchung auf das etwaige Vorkommen der Rebläusen unterzogen werden. Dieser allerdings sehr mühsamen Untersuchung

ist ein besonderer Werth beizulegen, weil sich gezeigt hat, daß in Deutschland gerade der von diesen Anstalten aus betriebene Handel mit Sehligen die Entstehung einer Anzahl Infektionsherde veranlaßt hat; sie ist aber in den letzten Jahren eine leichtere geworden, weil in dieser Zeit eine Anzahl dieser Rebläusen eingegangen ist.

Schließlich hat das Ministerium selbstverständlich alle diejenigen wissenschaftlichen Arbeiten verfolgt, welche sich mit den Mitteln beschäftigen, wie bei einer ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln in größerem Umfang auftretenden Verseuchung der Rebläusen des Großherzogthums die alsdann drohenden Gefahren und Nachtheile thunlichst einzudämmen sind. Unter allen Vorschlägen, welche von Männern der Wissenschaft und Praxis in dieser Richtung gemacht worden sind, verdienen unzweifelhaft besondere Beachtung diejenigen, welche der Erziehung einer hinreichenden Zahl widerstandsfähiger Reben amerikanischer Herkunft das Wort reden, die — als Pfropfunterlagen für europäische Sorten dienend — dann, auch trotz des Vorhandenseins der Rebläusen, die Fortsetzung der Rebkultur gestatten würden. In Frankreich, Spanien, Italien sind solche Kulturen bereits in mehr oder minder großem Umfang eingerichtet worden und aus ersterem Lande werden auch recht befriedigende Resultate gemeldet. Bei den klimatischen Verhältnissen Deutschlands liegen leider die Verhältnisse für die Einführung einer solchen Pfropfkultur nicht besonders günstig. Das Pfropfen der Reben, soweit es in Deutschland unternommen wurde, hat bis jetzt vielfach negative Ergebnisse geliefert und eine Methode, die ohne großen Aufwand und mit der Gewähr des völligen Gelingens das Pfropfen ermöglicht, ist bis jetzt nicht ausfindig gemacht worden. Ohne daß die amerikanischen Reben umgepfropft werden, scheinen dieselben aber in unserem Klima zur Erzeugung von Weinen, die unserem Geschmack zusagen, nicht verwendbar zu sein. Es erscheint daher zur Zeit etwas fraglich, ob in größerem Umfang von dem in südlichen Ländern in Anwendung gebrachten obigen Verfahren bei uns in Deutschland mit Aussicht auf Erfolg wird Gebrauch gemacht werden können. Es ist auch daran zu erinnern, daß die Kosten der Rebkultur durch die Annahme dieser Erziehungsweise ganz namhaft gesteigert würden, wobei namentlich die Unmöglichkeit der Beibehaltung der seitigeren Verjüngungsweise der Reben mittelst Verlegens Erwähnung verdient. Nun sind aber die Ertragsverhältnisse unserer badischen Weinberge vielfach schon jetzt an der Grenze der Rentabilität angekommen (Zaubergrund!) und es ist somit sehr zu befürchten, daß eine mit einer weiteren Steigerung der Kulturkosten verbundene Erziehungs- und Anbauweise der Reben bei unserer Bevölkerung keinen Anklang finden, daß letztere vielmehr vorziehen würde, alsdann lieber zur Kultur anderer Gewächse überzugehen. Neben die Schwierigkeiten, wie sie hinsichtlich der Umprofung amerikanischer Unterlagen hervortreten, bestehen übrigens in Betreff der Gewinnung dieser Unterlagen selbst. Der Bezug amerikanischer Würzlinge oder Schnittlinge ist durch Reichsverordnung mit Recht verboten, weil dieser Bezug die Gefahr unmittelbarer Einschleppung des Insekts in sich schließt. In Frankreich, wo man sich darauf angewiesen sieht, mit dem Insekt, so gut es geht, einen modus vivendi herbeizuführen, nimmt man an der Einfuhr amerikanischer Würzlinge selbstredend keinen Anstand mehr. Bleibt für Deutschland daher nur der Weg der Saatkultur offen, so haben auch hier noch eine Anzahl wichtiger Punkte ihrer wissenschaftlichen und praktischen Lösung. Abgesehen davon, daß es überhaupt schwierig ist, bei der Vermischung, die in der Nomenclatur der amerikanischen Reben gerade in Amerika selbst noch besteht, Samen bestimmter bezeichneter Sorten zu erhalten, so kennt man auch noch nicht hinreichend das zur Gewinnung keimfähiger Samen einschlagende Verfahren. Noch schwieriger ist es, reinen, d. h. nicht hybridisirten Samen zu erhalten; gerade hiervon aber dürfte das Gelingen der anzustellenden Kulturversuche wesentlich bedingt

sein, da festzustellen scheint, daß hybridisirte Samen widerstandsfähige Unterlagen nicht liefern.

Das ehemalige Handelsministerium hat, nachdem bereits in früheren Jahren Versuche mit Saatkulturen unternommen wurden, die aber völlig mißglückten, weil die meisten der bezogenen Samen nicht aufgegangen waren, im Jahr 1881 durch Vermittlung des Denologischen Instituts des Dr. Planckenhorn in Karlsruhe abermals eine größere Partie amerikanischer Traubenkerne der Sorten Elvira, Taylor, Nortons-Virginia und Herbeumont bezogen und die agrilultur-chemische Versuchsstation beauftragt, theils selbst Saatversuche in dem Gelände der Obstbau-Schule anzustellen, theils die Samen an geeignete Winger des Großherzogthums abzugeben. Sowohl hier in Karlsruhe wie auswärts sind nur zwei Sorten aufgegangen, die andern haben sich abermals als keimunfähig erwiesen. Die geleimten Sorten sind jetzt junge Pflanzen und es handelt sich nun darum, ihr weiteres Gedeihen zu beobachten, auch f. Zt. Pfropfversuche mit denselben anzustellen.

Badische Chronik.

XX Lörrach, 19. Juli. Am nächsten Sonntag findet in dem benachbarten schweizerischen Rheinfelden ein Musikfest statt, an welchem sich ungefähr 20 Vereine mit über 200 Mitgliedern beteiligen werden. Als Gesamtschor gelangt „O Schutzgeist alles Schönen“ aus Mozart's Faublerlöte zum Vortrag. — Die hiesige Schützengesellschaft hält vom Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags, bis Dienstag, den 31. Juli, Abends, ein Preischießen im Gabenwerth von 875 M. ab, damit verbunden ein Preiswettbewerb im Gabenwerth von 150 M. Am 22. und 23. Juli hält der Schützengemeinschaft ein Preischießen im Gabenwerth von 460 Mark ab.

XX Aus Baden, 20. Juli.

Offenburg. Die Feier der Enthüllung des Oden-Denkmal ist auf den 29. d. M. festgesetzt.

In Rehl brachte ein Dampf-Schleppboot dieser Tage ein Lastschiff mit 15,000 Zentner Kohlen glücklich den Rhein herauf. Der Rhein ist in ziemlich starkem Steigen begriffen.

Anstalt für Schwachmüthige in Mosbach.

Seit unserer letzten Veröffentlichung vom 24. Februar d. J. sind hier in Karlsruhe folgende Gaben weiter eingegangen:

Durch Hr. Menton in U. von R. 5. 2 M., S. 5. 2 M., J. B. M. 10 M., auf. 14 M.; durch Kaiser von Pfr. Köhlein in S. von ihm und seinen Konfirmanten 13 M., Fr. M. R. Fint 5 M., auf. 18 M.; Pfr. R. in R. 20 M.; durch Kober vom „Stuttgarter Sonntagsblatt“ 40 M. und von Verschiedenen 30 M.; E. W. von Pf. 25 M.; durch Gila von der Redaktion des „Südd. ev.-prot. Wochenblatt“ 10 M.; Pfr. P. in Sp. 15 M.; durch R. K. Bauer von Ung. in Borberg 15 M.; Pfr. U. in S. 20 M.; durch Kratt von Notar Sevin hier 10 M.; von demselben Zeugengebühr in einer Prozeßsache 3 M. 50 Pf.; durch Pfr. Mühlhauer in Wilsberg a. d. St. St. f. Tr. Bohnenberger 40 M.; Ung. (Opfer im Militär-Gottesdienst. 10 M.; durch Haupt v. Fr. A. D. am Konfirmationsstag ihres Entlass in Frankfurt a. M. 10 M.; durch Kratt von Gerichtsnotar a. D. Schlachter in Dreifach 10 M.; Ung. in Gochsheim durch Pfr. Goss 25 M.; durch Gila (Opfer in Palmbach) 3 M. 30 Pf.; von R. K. in R. 10 M.; durch Pfr. Schumacher in D. 10 M.

Die Unterzeichneten sind zur Annahme weiterer Gaben gern bereit und bitten herzlich um weitere Unterstützung der Anstalt. Dieselbe zählt jetzt 45 Böglinge. Ein Neubau ist zur weiteren Erfüllung der Anstaltszwecke dringend nöthig, wozu keine anderen Mittel vorhanden sind, als die die Liebe reichen wird.

Karlsruhe, den 18. Juli 1883. Der Verwaltungsrath (Abtheilung Karlsruhe) Schmidt, Stadtpfarrer, Waldhornstraße 11; Bähr, prakt. Arzt, Kaiserstr. 223; Gila, Bezirksrath, Westendstr. 42; Kaiser, Pfarrer, Kriegsstr. 62; Kratt, Notariatsinspektor, Stefanienstr. 4; Rumeil, Kriegsbrat a. D., Amalienstr. 91; Dr. Rißhaupt, Geh. Regierungsrath, Waldhornstr. 18.

58)

Herz und Welt.

Novelle von Otfried Nylins.

(Fortsetzung.)

„Weib, schwaches, eitles, thörichtes Weib, seicht von Herzen, leicht von Sinn, was weißt du von den Tiefen eines Mannesherzens?“ sagte er mit großem Vorwurf. „Was weißt du von der Energie seiner Leidenschaft, von der Stärke seiner Liebe? Glaubst du, weil du selber schwach, willenlos, leicht zu verführen bist und dein Bestes an den nächsten besten Bieter verschachern könntest, du dürftest mit dem Herzen eines Mannes spielen wie ein Kind mit einem Ball? Glaubst du, du dürftest das Lebensglück eines Mannes zerstören und vernichten, ihn in Wahnsinn und Verzweiflung treiben, und könntest ihn alsdann mit einem Lächeln und einer Liebkosung plötzlich wieder versöhnen? Weißt du nicht, daß schon in der Bibel steht: Die Liebe ist stärker als der Tod und ihre Bande sind fester als die Pforten der Hölle?“

„Ich gestehe meine ganze Schuld und nehme sie demüthig auf mich,“ fiel Ismene ihm beinahe tonlos in's Wort und ihre Augen besteteten sich mit der inständigsten, erwartungsvollsten Bitte auf ihn. „Ich will mich nicht rechtfertigen, nicht entschuldigen. Ich appellire nur an deinen Edelmann, Paul, an deine Großmuth; ich bitte dich nur um Verzeihung — du hast mich einst so innig geliebt, Paul, und um dieser Liebe willen verzeih' mir nun!“

Er wandte sich mit einer abweisenden Geberde halb ab und rief finster: „Wenn du klug bist, Weib, so erinnere mich nicht an diese Liebe! Beschwöre nicht meine ganze Leidenschaft herauf!“

„Du bist ganz anders geworden, Paul...“

„Ja, ich bin ein anderer, aber wer trägt die Schuld daran? Wer hat mein junges, frohes, thatkräftiges Herz ausgebrannt wie eine Ruine? Wer hat mein Vertrauen in Argwohn, meine Liebe in Haß verwandelt? Wer trägt die Schuld daran, daß ich Jahre lang meinem Gesichte suchte und mir den Tod wünschte?“

„Ich will es wieder gut zu machen suchen, Paul, nur verzeihe mir! Auch ich bin anders geworden — meine Seele ist erwacht;

nichts anderes auf Erden hat mehr einen Werth für mich, als du — ich will so demüthig, so gut, so bescheiden sein!...“

„Zu spät,“ sagte er dumpf. „Ich habe dir einst vertraut und du hast mich verrathen. Mein einziger Fehler war, daß ich dich über alles liebte, allein keine Liebe der Gattin, kein Muttergefühl sprach in deinem Herzen zu meinen Gunsten, als dich Reichthum und Wohlleben lockten und du mich einem lebendigen Tode preisgabst. Ich habe dich aus meinem Herzen gerissen, und wenn ich durch meine Weigerung dir und mir den Tod brächte, so würde ich es verweigern, mit dir zu leben. Du gabst der Eitelkeit nach, ich folge der Stimme meines Stolzes, meines männlichen Selbstgeföhles. Ich kann und werde niemals wieder an mein Herz und an meinen häuslichen Herd das Weib zurücknehmen, welches mich verlassen hat, weil es keine Eitelkeit und Eigenliebe nicht beherrschen konnte. Du verließest mich, weil ich arm war; jetzt bin ich reich, leider reich, aber jetzt weigere ich mich, dich wieder zu mir zu nehmen!“

„Versuch' es wenigstens, Paul! Gib mir eine ehrliche Probe!“ bat Ismene wie beschwörend. „Ich will alles büßen, und wenn sogar mein Tod meine Schuld büßen könnte, so würde ich gerne sterben.“

„Umsonst — es ist zu spät — mein Glaube an Weiberliebe ist dahin.“

„Du weigerst dich also, Paul?“

„Ganz entschieden. Es ist vorbei, Ismene, und mein einziger Wunsch ist, dir niemals wieder zu begegnen und nie wieder dein trügerisches Gesicht zu sehen und deine falschen Worte zu hören,“ erwiderte er und stand rasch vom Stuhle auf, denn er konnte diese Situation nicht länger ertragen, noch den Schmerz in ihren Augen betrachten. „Machen wir dieser Begegnung, welche ich nicht gesucht habe, ein Ende,“ setzte er ruhiger hinzu. „Du kannst mir keine Dankschuldigkeit vorwerfen, denn du hast mir vor Jahren das Herz gebrochen und Glanben, Hoffnung und Liebe geraubt. Unsere Lebenswege laufen aus einander, und ich sage dir Lebwohl!“ Er hörte sie Gott im Himmel um Erbarmen anrufen, sah sie

dann zusammenbrechen und ohnmächtig zu Boden sinken, und fand einen Augenblick zaudernd neben ihr; dann aber mochte er fühlen, daß wenn er noch eine Minute länger bliebe, noch einmal in ihr Gesicht blickte oder auf ihre Stimme lauschte, er seinen Entschluß erschütterter sehen würde. Er verließ daher das Zimmer und rief seine Wirthschafterin.

„In meinem Studierzimmer liegt eine Dame, welche ohnmächtig geworden ist,“ sagte er ihr. „Nehmen Sie sich der Dame an und sorgen Sie bestens für sie. Wenn sie sich erholt hat, lassen Sie ihr einen Wagen holen, denn sie wird nach Hause gehen wollen.“ Damit verließ er seine eigene Wohnung, damit ja keine Verseuchung an ihn herantrete, wieder zu ihr zurückzukehren. „Ich habe meine Rache geholt,“ murmelte er, „aber Gott allein weiß, wie theuer sie mir zu stehen kommt!“ (Fortsetzung folgt.)

— Ueber die Judenverfolgungen, des Kosakenhetmans Bogdan Chmielniki, dessen Denkmal in Kiev demnächst enthüllt werden soll, bringt das Juliheft der Revue „Auf der Höhe“ einen längeren, interessanten Aufsatz. Wir führen hier einige der Gräuel an, die Chmielniki an den Juden in Südrussland im 17. Jahrhundert verübte. Auf Grund glaubwürdiger Quellenberichte heißt es da u. A.:

„Die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben, was die Juden, zunächst die des Gouvernements Pultawa zu erdulden hatten. In Perejaslaw, Bieloufowla, Byriatin, Barjopli, Lubny, Lohowica und vielen anderen Städten schlochtete man die Juden heerdenweise. Es ist durch christliche Zeugnisse vollkommen beglaubigt, daß, wie Rabbi Nathan erzählt, jenen Unglücklichen Hände und Füße abgehauen wurden und daß man sie dann auf die Heerstraße warf, wo man die Wagen über sie hinwegfahren und sie durch Roffe zertrümmen ließ. Einigen brachte man so viele Wunden bei, daß sie dem Tode nahe waren, man warf sie auf die Straße, daß sie nicht so rasch starben und sich noch lange in ihrem Blute wälzten. Viele begrub man lebendig, Kinder schlachtete man auf dem Schooße ihrer Mütter, andere zerriß man wie Fische in Stücke.“

**Handel und Verkehr.**  
**Handelsberichte.**

**Gotthard-Bahn.** Zur Juni-Einnahme. Es wurden nur 72,000 Personen befördert gegen 85,200 im Mai dieses Jahres und gegen 84,219 im Juni des vorigen. Die Zahl der beförderten Tonnen Güter beträgt 36,870 gegen 40,070 im Mai d. J. und 24,250 im Juni des vorigen Jahres. Die kilometrische Einnahme stellt sich auf Frs. 2857 gegen 3383 im vorangehenden Monat und Frs. 2440 im gleichen Monat des Vorjahres, die kilometrische Ausgabe auf Frs. 1635 gegen Frs. 1654 resp. Frs. 1081.

**Paris, 19. Juli.** Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 12. Juli. Aktiv: Barbestand in Gold — 1,442,000 Fr., Barbestand in Silber — 2,263,000 Fr., Portefeuille — 17,894,000 Fr., Vorkaufe auf Barren — 7,084,000 Fr., Passiv: Banknotenlauf + 3,095,000 Fr., laufende Rechnungen d. Fr. — 740,000 Fr., Guthaben des Staatskassens — 3,554,000 Fr. Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 67.43.

**Patentliste.** Aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüder in Götting. (Auskünfte ohne Recherche werden den Abnehmern der Zeitung durch das Bureau gratis ertheilt.) Patentanmeldungen. G. Allweiler in Radolfzell.

Eine auf einer Grundplatte drehbare Feuerstange. — Mathias Haas in St. Georgen. Neuerungen an einer lösbaren Kuppelung für Hochräder; Patent zu N. 3504.

**Mannheim, 19. Juli.** Von Großh. Hauptzollamt wurden in der Woche vom 8. bis 14. Juli abgefertigt in Kilogramm per Schiff Weizen 3,193,389, von Russland 1,524,325, von Holland 1,559,640, von Belgien 109,424, Mais 343,708 von Amerika, Hülsenfrüchte 5248 von Deutschland, Samen von Holland 10,221, von England 50,911, von Bayern von Oesterreich-Ungarn 10,000 Samen, 20,000 Mehl, 10,521 Mais, von Frankreich 14,960 Gries. Nach der Schweiz wurden abgefertigt 1,210,000 Weizen, 5980 Mais, 10,000 Hülsenfrüchte, nach Frankreich 5190 Mais, nach badischen Stationen 50,000 Weizen. Der Bahnverkehr belief sich auf 4,609,900 Verandt, 4,218,100 Weizen, 75,000 Roggen, 9500 Gerste, 90,020 Mehl, 30,060 Hülsenfrüchte, 120,000 Mais, 67,300 Delfaat, und auf 317,120 Empfang, 25,300 Weizen, 120,900 Gerste, 171,220 Hafer. Zu dem Vorrath an Petroleum kamen 1900 Fässer, 429 gingen ab, 9507 bleiben. Testproben wurden 4 vorgenommen.

**Köln, 19. Juli.** Weizen loco hiesiger 20.20, loco fremder 20.50, per Juli 19.40, per Novbr. 20.10. Roggen loco hiesiger 14.20, per Juli 14.10, per Novbr. 14.90. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 32.60. Hafer loco 15.20.

**Bremen, 19. Juli.** Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.25, per Aug. 7.30, per Sept. 7.40, per Okt. 7.50, per Nov. 7.60, per Dez. 7.70. Fekt. Amerik. Schweißschmalz Wilcor (nicht verzollt) 48.

**Paris, 19. Juli.** Rüböl per Juli 81.20, per August 78.—, per Sept.-Dez. 78.—, per Januar-April 78.—. Spiritus per Juli 48.70, per Jan-April 50.20. — Ruder, weißer, hiesig. Nr. 3 per Juli 61.10, per Okt.-Jan. 60.—. — Mehl, 9 Marken, per Juli 56.30, per August 56.60, per Sept.-Dez. 58.20, per Nov.-Febr. 58.70. — Weizen per Juli 25.—, per August 25.50, per Sept.-Dez. 26.70, per Nov.-Febr. 27.10. — Roggen per Juli 16.—, per August 16.20, per Sept.-Dez. 17.20, per Nov.-Febr. 17.50. — Wetter: bedeckt.

**Antwerpen, 19. Juli.** Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Luce weiß, hiesig. 18.

**New-York, 18. Juli.** (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dts. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 4.10, Nothor Weizen 1.14 1/2, Mais (old mixed) 58 1/2, Havana-Ruder 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 9, Schmalz (Wilcor) 9 1/2, Speck 8 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4 1/2.

**Baumwoll = Futur 2000 B.,** Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dts. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reiter in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 19. Juli 1883.**

Staatsschätze. Baden 3 1/2 Obligat. fl. 100 101 1/2	Schwed. 4 in Mt. 98 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl. 98 1/2	5 Vorarlberger fl. 103	4 Rhein. Br. Pfälz. Thlr. 100 117 1/2	Dufaten 9.66—70
Bayer. 4 Obligat. M. 102 1/2	Span. 4 Ausland. Rente 63 1/2	4 Rechte Ober- u. Unterfl. 191 1/2	5 Gotthard-III. Ser. Fr. 103	3 Oldenburg. 40 124	Dollars in Gold 4.17—21
Deutsch-Reichsanl. M. 102 1/2	Schw. 4 1/2 Bern. d. 1877 Fr. 102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 164 1/2	4 Schweiz. Central 95 1/2	4 Deherr. v. 1854 fl. 250 113 1/2	20 Fr.-St. 16.22—26
Brensb. 4 1/2 Coni M. 103 1/2	4 1/2 Bern 1880 Fr. 100 1/2	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thl. 214 1/2	5 Süd-Lomb. Prior. fl. 103 1/2	5 v. 1860 „ 500 121 1/2	Russ. Specials 16.70—75
4 1/2 Coniols M. 102	R.-Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D. 110 1/2	5 Böhm. West-Bahn fl. 258 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. Fr. 58 1/2	4 Raab-Grayer Thlr. 100 94 1/2	Souverains 20.41—46
Sachsen 3 1/2 Rente M. 81 1/2	R.-Amer. 4 C. v. 1907 D. 117 1/2	5 Ost. Carl-Ludw. B. fl. 250 1/2	5 Ost. Staatsb.-Pr. fl. 105 1/2	3 Babische fl. 85-Roofe 234.50	Städte-Obligat., wozu Industrie-Kittien
Witth. 4 1/2 D. v. 78/79 M. 105 1/2	4 1/2 Deutsche R. -Bant M. 150 1/2	5 Ost. Carl-Ludw. B. fl. 276 1/2	3 Ost. C. -St. -Bant fl. 276 1/2	3 Braunsch. Thlr. 20-Roofe 97.20	4 Karlsruhe-Oblig. 1879 —
4 Dbl. M. 102 1/2	4 Badische Bant Thlr. 120 1/2	5 Ost. Carl-Ludw. B. fl. 134 1/2	3 Ost. C. -St. -Bant fl. 172 1/2	3 Def. fl. 100-Roofe v. 1864 318.—	4 1/2 Mannheim Dbl. 100 1/2
Def. Credit-Anstalt fl. 251 1/2	4 Basler Bantverein Fr. 125 1/2	5 Ost. Carl-Ludw. B. fl. 142 1/2	5 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Def. Credit-Anstalt fl. 100	4 1/2 Baden-Baden „ 101 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Darmstädter Bant fl. 154 1/2	5 Rudolf „ fl. 142 1/2	5 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 von 1865 318.50	4 1/2 Heilbrg Obligat. —
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Disc.-Kommand. Thlr. 195 1/2	5 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Angar. Staatsloofe fl. 100 228.60	4 1/2 Freiburg Obligat. —
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Konstanzer Obligat. 99 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Göttinger Spinnerei o. B. 128 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Carlsh. Maschinenfabr. dts. 109
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Bad. Zuckerfabr. ohne B. 147 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Deutsch. Rhön. 20% Ca. 174
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Hypoth. -Bant 50% —
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Reichsbant Discont. 4 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Frankf. Vant. Discont. 4 1/2
4 1/2 Bantverein fl. 67 1/2	4 Eisenbahn-Privatitäten.	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	4 Def. Nordwest Lit. B. fl. 192 1/2	3 Augsb. Thlr. 7-Roofe 28.30	4 1/2 Tendenz: leblos u. matt.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Desentliche Zustellungen.**

**N. 155. I. Nr. 5177.** Müllheim. Die Ehefrau des Kupferschmieds Emil Müller, Karoline, geb. Jäger zu Rastatt, vertreten durch Marx Lazarus Mayer hier, klagt gegen den früheren Rathsherrn Johann Baptist Voglin von Schliengen, zur Zeit unbekannt wo abwesend, wegen des zwischen beiden Eheleuten unterm 13. März 1879 abgeschlossenen Kaufes von circa 1/2 Viertel Gelände im Dieseng, Gemerkung Schliengen, neben Wilhelm Wehrle und Anton Tröndlin, mit dem Antrage auf Aufhebung dieses Kaufes gem. L.R.G. 1654, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Müllheim auf Samstag den 15. September 1883, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Müllheim, den 13. Juli 1883.

Abler, Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

**N. 149. I. Nr. 4737.** Ettlingen. Kaufmann Josef Wolf von Freiburg i. Br. klagt gegen Kaufmann Hermann Eisele von Schielberg, z. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Waarentauf, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 136 M. 45 Pfa. nebst 6% Zins vom 8. Juni 1883 an und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Ettlingen auf

Samstag den 31. Oktober 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ettlingen, den 10. Juli 1883.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Matt.

**Kontursverfahren.**

**N. 153. Nr. 8915.** Billingen. Den Konkurs des Alois Dechert jun., Gärtner von Billingen, betr.

Der Gemeinschuldner hat unter Bürgschaft seiner Ehefrau, des Alois Dechert alt und der Wittve Anna Anders dahier den vom Konkursverwalter bestätigten Zwangsvergleichsvorschlag gemacht, den nicht bevorrechtigten Gläubigern 25% ihrer Forderungen in 5 Jahresterminen vom Tag der Genehmigung des Vergleiches an zu bezahlen und diesen Prozentfuß von da an zu 5% zu verzinsen.

Von Aufstellung eines Gläubigeranwesens hat die Gläubigerversammlung Umgang genommen.

Termin zur Abstimmung über diesen Vergleichsvorschlag ist auf:

Dienstag den 31. Juli 1883,

Vormittags 9 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht hier bestimmt.

Billingen, den 18. Juli 1883.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Guber.

**N. 152. Nr. 12476.** Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Bernhard Bär von Unterrombach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch

aufgehoben.

Bruchsal, den 18. Juli 1883.

Großh. bad. Amtsgericht.

Beröfentlichung

Der Gerichtsschreiber:

Rittelmann.

**Handelsregistereinträge.**

**N. 7. Nr. 26,407.** Heidelberg. In die diesseitigen Handelsregister wurde eingetragen:

A. In das Firmenregister:

1. Zu N. 3. 220 — Firma „Rudolf Otto“ in Heidelberg —

Obige Firma ist erloschen.

2. Zu N. 3. 236 — Firma „Franz Müller“ in Heidelberg —

Obige Firma ist erloschen.

3. Zu N. 3. 345 — Firma „Therese Reife“ in Heidelberg —

Obige Firma ist auf Karl Reife jr. mit dem Beisatze: Nachfolger Karl Reife“ übertragen.

Der neue Inhaber ist mit Wilhelmine Boos von hier ohne Ehevertrag verehelicht.

4. Zu N. 3. 348 — Firma „Karl Hönning“ in Heidelberg —

Obige Firma ist erloschen.

5. Zu N. 3. 566 — Firma „Ludwig Weidart“ in Heidelberg —

Obige Firma ist erloschen.

6. Zu N. 3. 545 — Firma „Bernhard Schnorr“ in Heidelberg —

Obige Firma ist erloschen.

7. Zu N. 3. 605 — Georg Weis“che Universitätsbuchhandlung, Friedrich Esmann“ in Heidelberg —

Obige Firma wird mit dem Beisatze „Georg Winder“ auf den Herrn Georg Winder von Hirschberg in Schlesien, z. St. hier, vom 1. August d. J. an übergeben.

Der neue Inhaber ist ledig.

8. sub N. 3. 625: Die Firma „Carl Blag“ in Heidelberg, Inhaber ist Schreinermeister Carl Blag von hier. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha Schneider von Handbuchsheim. Nach § 1 des Ehevertrages vom 14. September 1877 wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

9. sub N. 3. 626: Die Firma „Säsel-Guber, Hotel de l'Europe“ mit Sitz in Heidelberg, Inhaber ist Herr Säsel-Guber zum Europäischen Hof dahier. Derselbe ist ohne Ehevertrag mit Julie, geborne Guber von Hirsch, verehelicht.

10. sub N. 3. 627: Die Firma „G. Helwerth“ Heidelberg, Inhaber ist Conditor Georg Helwerth dahier. Derselbe ist verheirathet mit Johanna Dietz von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 14. September 1877 wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

11. sub N. 3. 628: Die Firma „Georg Balon“ in Heidelberg, Inhaber der Firma ist Georg Anton Balon in Frankfurt a. M. Derselbe ist mit Johanne, geb. Otto von hier, ohne Ehevertrag verehelicht.

12. sub N. 3. 629: Die Firma „Nathan Eisenmann“ in Medesheim, Inhaber ist Nathan Eisenmann in Medesheim. Derselbe ist verehelicht mit Emilie Rosenthal von Riedelsheim

ohne Ehevertrag.

13. sub N. 3. 630: Die Firma „Philipp Schmitt“ in Neckargemünd. Inhaber ist Philipp Schmitt alda. Derselbe ist verehelicht mit Sophie Forbach von Neckargemünd ohne Ehevertrag.

14. sub N. 3. 631: Die Firma „Peter Seig“ in Neckargemünd. Inhaber der Firma ist Peter Seig in Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Barbara Weidemaier von Reimen ohne Ehevertrag.

15. sub N. 3. 632: Die Firma „Joh. Wittmann“ in Neckargemünd. Inhaber ist Johann Wittmann alda. Derselbe ist verehelicht mit Johanna Ries von Neckargemünd ohne Ehevertrag.

16. sub N. 3. 633: Die Firma „Adolf Kennigott“ in Neckargemünd. Inhaber ist Adolf Kennigott alda. Derselbe ist verehelicht mit Louise Esterlein von Ellwangen ohne Ehevertrag.

17. sub N. 3. 634: Die Firma „Seb. Hoffmann Wittwe“ in Neckargemünd. Inhaber ist Sebastian Hoffmann Witt. alda.

18. sub N. 3. 635: Die Firma „G. M. Kern“ in Medesheim. Inhaber der Firma ist Georg Michael Kern in Medesheim. Derselbe ist verehelicht mit Friederike Bühler von Lahr ohne Ehevertrag.

19. sub N. 3. 636: Die Firma „R. Kunz“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber ist Ulrich und Kaufmann Karl Kunz in Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Franziska Wind von da ohne Ehevertrag.

20. sub N. 3. 637: Die Firma „L. F. Bronner“ in Neckargemünd. Inhaber ist Herr Apotheker Ludwig Bronner von Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Eva Rosina Mampel von Kirchheim. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 21. Juni 1855 wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

21. sub N. 3. 638: Die Firma „Ph. Gerich“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber ist Gerbereibesitzer Philipp Gerich von da. Derselbe ist verehelicht mit Karoline Lacene von Neckargemünd ohne Ehevertrag.

22. sub N. 3. 639: Die Firma „Friedrich Schäfer“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber der Firma ist Weidhändler Georg Friedrich Schäfer in Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Anna Franziska Kolb von da. Nach § 1 des Ehevertrages vom 21. Juni 1855 wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

23. sub N. 3. 640: Die Firma „Georg Schneider“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber ist Georg Schneider, Kaufmann von Neckargemünd, verehelicht mit Lucie Knorr von da. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 21. Juni 1855 wird jeder Theil 10 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige

davon ausgeschlossen bleibt.

24. sub N. 3. 641: Die Firma „Martin Schmitt“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber ist Martin Schmitt, Holzhandwerker in Neckargemünd. Derselbe ist verehelicht mit Karoline Emilie Schlimbach von da. Nach § 1 des Ehevertrages vom 25. Juni 1855 wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige davon ausgeschlossen bleibt.

25. sub N. 3. 642: Die Firma „J. Amann“ mit Sitz in Neckargemünd. Inhaber ist Jean Amann von da, Steinbruchsbesitzer, ledig.

26. sub N. 3. 643: Die Firma „Eduard Frion“ in Heidelberg. Inhaber derselben ist Eduard Frion, Maschinenbauer von hier. Verehelicht ist derselbe mit Ottilie Wigmeier von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 25. Juni 1855 wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

27. sub N. 3. 644: Die Firma „Joseph Mayer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber derselben ist Schuhmachermeister Joseph Mayer von hier. Verehelicht ist derselbe mit Wilhelmine, geb. Wagenblast von Eichersheim, ohne Ehevertrag.

28. sub N. 3. 645: Die Firma „K. Mayer“ in Heidelberg. Inhaber ist die Ehefrau des Expeditionshelfers Anton Mayer in Heidelberg. Nach dem Ehevertrag vom 15. Januar 1883 wird jeder Theil 150 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

29. sub N. 3. 646: Die Firma „Wilhelm Baumann“ in Rohrbach. Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Baumann von Rohrbach. Derselbe ist verehelicht mit Elisabetha Mohr, verwitwete Andreas Rappes, ohne Ehevertrag.

30. sub N. 3. 647: Die Firma „G. Ueberle“ in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kleidermacher Georg Ueberle von hier. Derselbe ist verehelicht mit Katharina Jost von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrages vom 21. Juni 1855 wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

31. sub N. 3. 648: Die Firma „Ch. Lattmann“ in Heidelberg. Inhaber ist Christiane Lattmann von Kreuznach mit Wohnsitz hier. Derselbe ist ledig.

32. sub N. 3. 649: Die Firma „Röhler & Cie.“ in Heidelberg, Fabrik von Kranken- und Sanitätsapparaten. Inhaber der Firma ist Tapezierer Franz Röhler von hier. Derselbe ist mit Johanna Katharina Unger von hier ohne Ehevertrag verehelicht.

33. sub N. 3. 650: Die Firma „B. Schnorr Wittwe“ in Heidelberg. Inhaber ist die Wittve des Schuhmachermeisters Bernhard Schnorr, Maria, geb. Bogel.

B. In das Gesellschaftsregister:

1. Zu N. 3. 185 — Firma „Röhler

& Comp., Fabrik von Kranken- und Sanitätsapparaten“ in Heidelberg —

Obige Firma ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.

2. Zu N. 3. 192 — Firma „Samuel Marx & Cie.“ in Sandhausen —

Der Theilhaber Simon Marx hat sich verehelicht.

Heidelberg, den 3. Juli 1883.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

**Etrafgerichts-**

**Radungen.**

**N. 629. I. Nr. 7714.** Konstanz. Der am 1. Januar 1854 geborne ledige Landwirth Andreas Reßler von Freiburg, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 1. September 1883, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 16. Juli 1883.

A. Burger, Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

**N. 579.3. Nr. 6927.** Bonndorf. Der am 30. Dezember 1850 zu Straßenshausen geborne, zuletzt in Gieshütte wohnhaft gewesene Eduard Jele wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sei.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf

Dienstag den 28. August 1883, Vormittags 1/9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 3. Juli 1883.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Röhler.

**N. 580.3. Nr. 6926.** Bonndorf. Der am 20. Januar 1859 in Balshausen geborne, zuletzt dort wohnhafte Landwirth Fins Mayer wird beschuldigt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert sei.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf

Dienstag den 28. August d.